

Denise Hunziker  
Einwohnerrätin  
Rainstrasse 34  
5415 Nussbaumen

24.08.2010  
An den Gemeinderat Obersiggenthal  
und an den Einwohnerratspräsidenten  
z. H. Herrn Anton Meier  
5415 Obersiggenthal

### **Anfrage zur externen Bewirtschaftung Plakatwände Obersiggenthal**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Letzte Woche informierte die Gemeinde in einem Schreiben an die Partei- und Vereinspräsidenten, via AZ und Rundschau die Öffentlichkeit über die neu kostenpflichtige Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatwände in Obersiggenthal.

Ich begrüsse grundsätzlich das Ziel, in Sachen Plakatbewirtschaftung in der Gemeinde eine Ordnung herzustellen. Es muss aber dabei garantiert werden können, dass die ortsansässigen Vereine nicht zu kurz kommen. Besonders störend ist auch die Absicht im bisherigen Konzept, politische Werbung kostenpflichtig zu machen. Auch weitere Fragen stehen im Raum, die die Ortsvereine und die Einwohnerinnen und Einwohner von Obersiggenthal interessieren dürften.

#### **Zusammenfassung des neuen Konzeptes in Stichworten:**

- Bewirtschaftung durch die Firma Fusion Light, Klein-Döttingen
- Ortsansässige Vereine und Organisationen haben Anspruch auf max. 30% des bisherigen Platzes zur kostenfreien Verfügung. Wer zuerst kommt hat Anspruch auf Gratisfläche.
- Politische Parteien müssen neu für Wahlpropaganda bezahlen.

Nach Durchsicht der Information und Richtlinien zu diesem neuen Bewirtschaftungskonzept stellen sich mir folgende Fragen:

#### **Bewirtschaftung durch Eigennutzer:**

Die Plakatwände sollen neu durch eine Firma betrieben werden, welche durch Ihr eigenes Engagement an vielen Partys und Veranstaltungen in der Region einen direkten Nutzen aus Ihrer Position ziehen könnte.

- a) Wie sieht die unabhängige Kontrolle des Betreibers aus?
- b) Wer überprüft die Objektivität der Plakatplatzvergabe?

#### **Gratisplatz:**

Das nicht zu überschreitende Gratisanbot von 30% der Gesamtfläche ist sehr knapp und wird wohl in stark frequentierten Momenten zu einem Engpass führen.

- a) Welche Veranstaltungen werden bevorzugt behandelt?
- b) Besteht die Möglichkeit die 30% flexibel nach Bedarf anzupassen?
- c) An welche neutrale Beschwerdeinstanz können sich Ortsvereine und politischen Parteien wenden?

**Kleinstinserate:**

Die Bevölkerung muss eine Möglichkeit haben Ihre Mitteilungen an Ihre Mitmenschen gratis und ohne grosse Umstände weiter zu geben (z.B. entlaufenes Büsi, gefundener Schlüsselbund, etc...)

- a) Welche Möglichkeiten sind vorgesehen?
- b) Ist es auch künftig noch möglich, solche Kleininserate/Aufrufe unkompliziert selbst anbringen zu können?

**Wahlpropaganda:**

Laut Bewirtschaftungskonzept ist Wahlpropaganda neu kostenpflichtig. Die Parteien müssten vor Wahlen oder Abstimmungen für Ihres politisches Engagement neu für die Kleinplakatierung im öffentlichen Raum zusätzlich tief in die Tasche greifen. Dies wäre wohl weitherum ziemlich einmalig und entspricht in unserem direktdemokratischen Staat nicht der Tradition. Insbesondere unsere Ortsparteien würden dadurch stark betroffen. Auch die politische Meinungsvielfalt würde insbesondere auf Kosten von Parteien mit kleinerem Budget weniger transparent.

- a) Ist der Gemeinderat bereit, den politischen Parteien weiterhin die unentgeltliche Plakatierung zu gewährleisten?
- b) Falls Nein, wieso genau nicht?

**Tarife:**

Da die Bewirtschaftung nun durch eine Firma geschieht, ist die Preisgestaltung für Ihre Dienstleistungen Firmensache. Allfällige Erhöhungen sind im Ermessen des Betreibers.

- a) Hat der Gemeinderat einen Einfluss auf allfällige Tariferhöhungen?
- b) Ist die Gemeinde in irgendeiner Form an den künftigen Einnahmen beteiligt?

**Konzept:**

Haben die Vereine und Organisationen die Möglichkeit Anregungen zu dem neuen Konzept zu geben und besteht die Möglichkeit den Vertrag mit dem Betreiber nachträglich anzupassen?

**Eingabeort und Verzeigungen:**

Gemäss des Schreibens der Gemeinde muss das Druckgut direkt an den Betreiber der Plakatwände übergeben werden. Zudem wird Personen, die gegen die neu vorgesehene Plakatbewirtschaftung wissentlich oder unwissentlich verstossen, mit Verzeigung und Bussen gedroht.

- a) Ist auch eine Plakatabgabestelle in der Gemeinde vorgesehen?
- b) Sollen die privaten Betreiber betreffend Verzeigung und Busse polizeiliche Kompetenzen erhalten? Falls ja, aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen? Falls Nein, wer genau wäre dafür zuständig?

Für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen zuhanden des Einwohnerrates danke ich dem Gemeinderat schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen



Denise Hunziker, Einwohnerrätin